

Infoblatt Jugendschutz «Luegsch»

Erlaubt für Jugendliche **unter 16 Jahren**

- Nur Getränke ohne Alkohol

Erlaubt für Jugendliche **ab 16 Jahren**

- Bier, Panaché, Bier mit Aromazusätzen
- Wein, Frucht- und Beerenwein (mit höchstens 15 Vol.-%)
- Weincooler, Sangria, Schaumwein (ohne Zugabe von gebranntem Wasser)
- Apfelwein (saurer Most)

Erlaubt für Jugendliche **ab 18 Jahren**

- Spirituosen wie z. B. Obst-, Wein- und Beerenbrände, Wodka, Whisky, Gin, Rum, Cognac etc. (meist um 40 Vol.-%)
- Aperitifs wie z. B. Aperol oder Pastis, Liköre und Bitter (meist unter 30 Vol.-%)
- Likörwein, Wermut und Weine aus Früchten oder Beeren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Vol.-% (Porto, Sherry etc.)
- Alcopops und andere Mischgetränke mit Spirituosen wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer etc. (meist um 5 Vol.-%)

Wichtige Verhaltensregeln

- Bringen Sie die 16/18-Hinweisschilder gut sichtbar an (Eingang, Ausschankstellen)
- Verkaufen Sie nie Alkohol an Personen, die das gesetzlich erforderliche Alter nicht erreicht haben
- Haben Sie Zweifel am Alter der Kund*innenschaft, verlangen Sie einen amtlichen Ausweis
- Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein. Ihre Antwort ist klar: ohne Ausweis kein Alkohol
- Bleiben Sie ruhig und sachlich. Bitten Sie die Kund*innenschaft um Verständnis und weisen Sie darauf hin, dass Sie sich strafbar machen würden
- Holen Sie sich in schwierigen Situationen (z. B. bei aggressivem Verhalten) Unterstützung von Vorgesetzten oder Mitarbeitenden

Konsequenzen bei Gesetzesverstoss

Bei einem Verstoss gegen die Jugendschutzgesetze riskieren Führungsverantwortliche oder Mitarbeitende eines Gastronomie- bzw. Festbetriebs:

- eine Strafanzeige
- ein Verfahren vor Gericht (je nach Kanton)
- einen Eintrag ins Strafregister (je nach Schwere des Falls)
- eine Geldbusse bis 10'000 Franken und/oder eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren
- die vorübergehende Schliessung des Detailhandelsgeschäfts oder des Gastronomiebetriebs (je nach Kanton)
- ein Lizenz- oder Patententzug für Alkoholverkauf bzw. -ausschank (je nach Kanton)

Strafbar sind grundsätzlich diejenigen Personen, die gegen das Gesetz verstossen.

Bei widerrechtlicher Alkoholabgabe an Jugendliche sind konkret die Mitarbeitenden im Verkauf/Service betroffen. Auch die verantwortliche Person eines Anlasses kann strafrechtlich verfolgt werden. Arbeitgeber*innen sind ebenfalls strafrechtlich verantwortlich, wenn sie Widerhandlungen durch Mitarbeitende nicht vorbeugen. Arbeitgeber*innen sind unter bestimmten Voraussetzungen verantwortlich für das Verhalten ihrer Mitarbeitenden.

Wieso ist Jugendschutz wichtig?

Jugendliche sind durch Alkoholkonsum einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt als erwachsene Menschen. Die Entwicklung des Gehirns dauert bis zum 25. Lebensjahr an, das Gehirn von Jugendlichen ist entsprechend anfälliger für Schäden als das von Erwachsenen. Zudem kann ein früher Alkoholkonsum eine spätere Alkoholabhängigkeit begünstigen.

Erwachsene tragen hier eine Mitverantwortung: einerseits als Vorbilder für einen massvollen Konsum und andererseits indem sie das Jugendschutzgesetz einhalten und damit einem frühen Alkoholkonsum entgegenwirken.

Jalk.ch

Online-Schulung zum Thema Jugendschutz/Alkohol für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften.